



Änderungsantrag zur BV ZKM & FUW/FBZ/FDP

AfD-Fraktion im Stadtrat Zittau
Vorsitzender Jörg Domsgen

Einreicher: AfD Fraktion
Im Stadtrat Zittau

Anschrift: Weinauallee 6
02763 Zittau
Telefon: +49 3583 704647
Telefax: +49 3583 704608
Funk: +49 170 5506106
eMail: joerg.domsgen@bon-gmbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Zittau, den

DO

26.11.2020

Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage ZKM & FUW/FBZ/FDP zur Erstattung von Aufwendungen für an Kunden erstattete Parkscheine

Beschlusstext:

1.)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister unverzüglich eine Vereinbarung mit dem Verein Zittau lebendige Stadt e.V. abzuschließen, welche die folgenden Kriterien enthält:

Der Verein wird in Zusammenarbeit mit den befassten Fachabteilungen der Stadtverwaltung beauftragt, die von ihm seit 10 Jahren emittierten „Shopping & Restaurant Gutscheine“ auf den Gesamtbestand von 100.000,00 EUR (ist in der Sitzung des Stadtrates noch zu bestimmen) aufzustocken und unverzüglich in Umlauf zu bringen.

Ausgehend vom aktuellen Gutscheinbestand in Höhe von EUR 3.500,00 sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Für die sofortige Herstellung weiterer Gutscheine stellt die Stadt einen Betrag in Höhe von X.XXX EUR (ist in der Sitzung des Stadtrates noch zu bestimmen) zur Verfügung.
(Quelle – Einsparung der Ausgaben für die OSee-Challenge-Kooperation)
- Für die Akquise von „Gutscheinherausgebern“ (Arbeitgeber & sonstige Herausgeber - im folgenden Emittenten genannt), unterstellt die Stadt dem City-Manager nach Bedarf Mitarbeiter/-innen mit dem Ziel der schnellstmöglichen Emittierung der vorhandenen und der neu zu druckenden Gutscheinen im Stadtraum und Umland von Zittau.
 - a) Die Stadtverwaltung als einer der größten Arbeitgeber prüft in einem zu beschleunigenden Verfahren, ob noch mit der letzten Auszahlung 2020 an die Bediensteten der Stadt Zittau ein Betrag von EUR 30,00 pro Gehalts-/Lohnempfänger im Wege der Gehaltsumwandlung herausgegeben werden kann. Die dabei zu erzielenden Einsparungen aus der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit solcher Sachbezüge ist unmittelbar zur weiteren Förderung der Gutscheinemittierung zu verwenden. Mit diesem „guten Beispiel“ vorangehend soll die weitere Akquise von Gutscheine emittierenden Arbeitgebern erleichtert werden!
 - b) Die privatwirtschaftlichen und sonstigen Arbeitgeber im Stadtraum und Umland sind

AfD Fraktion im Stadtrat Zittau
Vorsitzender Jörg Domsgen
Stellvertreter Frank Figula
BV: DE32 8505 0100 0232 0748 44

Geschäftsstelle
Weinauallee 6
02763 Zittau
Telefon: 03583 704647



unverzüglich und eindringlich über diese Maßnahme zu informieren und um deren Teilnahme zu ersuchen.

- c) Die Entschädigungen der Stadträte sind in Höhe von 15,00 EUR monatlich mittels Gutschein zu entgelten. Die Verteilung kann jeweils gegen Quittung anlässlich der Stadtratssitzungen erfolgen.
- Die Dauer dieser Maßnahme wird auf zunächst ein Jahr beschränkt, um so die Effizienz prüfen zu können. Die beteiligten Partner erklären heute schon ihren Willen zur Fortführung der Maßnahme über dieses erste Jahr hinaus.

2.)

>>unveränderter Textentwurf aus Textziffer 2 des Antrages ZKM & FUW/FBZFD Stand 25.11.2020<<

Begründung:

1. Die ursprünglich beabsichtigte Gebührenfreistellung des Innenstadtparkens hält die AfD-Fraktion für ein von gutem Willen der Antragsteller getragenes, jedoch vollkommen untaugliches Instrument, wenn damit die innerstädtischen Unternehmen in Zeiten der pandemisch bedingten Einschränkungen unterstützt werden sollen.

a) Schon heute ist die Innenstadt parkplatzseitig vollkommen ausgeschöpft. Und dies ohne Gebührenerlass! Dem Konsumenten kommt es ergo nicht auf diese Cents an. Er ist bereit diese zu tragen. Ein Erlass selbiger kann also keinen höheren Kundendurchsatz zur Folge haben.

b) Die Gebührenfreistellung der wenigen Parkplätze führt zu einer längeren durchschnittlichen Standzeit der Fahrzeuge und damit zu einer Minderung des Kundendurchsatzes in der Innenstadt! Also zum genauen Gegenteil der durch die Antragsteller beabsichtigten Steigerung des Kundendurchsatzes!

c) Die technische, wie verwaltungsorganisatorische Durchführbarkeit wurde bereits seitens der Stadtverwaltung in Zweifel gezogen! Zumindest geht damit für alle Beteiligten ein Verwaltungsaufwand einher, der NICHT im sinnvollen Kontext zum im marginalen Bereich zu erwartenden Effekt steht = Viel Arbeit für wenig oder gar keinen Effekt!

2. Der „Schwenk“ weg von Parkgebührenerlass hin zum massiven Einsatz von Gutscheinen entspricht in seiner Wirkung genau dem vorgeblichen Ansinnen der Antragsteller! Die Kundenströme werden effektiv dorthin gesteuert, wo die Stadtgesellschaft, in diesem Fall unsere Händler und Gewerbetreibenden der Innenstadt, die dringendste Hilfe benötigen! Insbesondere wird hier Kaufkraft unserer Bürger zielgenau vom Onlinehandel und/oder dem Kaufkraftabfluss in andere Mitte- und Oberzentren weggelenkt. **Die Mitteleffizienz liegt weit höher als bei der Parkgebühren-Idee!**

Für die AfD Fraktion im Stadtrat Zittau.

Jörg Domsgen
Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Stadtrat Zittau
Vorsitzender Jörg Domsgen
Stellvertreter Frank Figula
BV: DE32 8505 0100 0232 0748 44

Geschäftsstelle
Weinauallee 6
02763 Zittau
Telefon: 03583 704647